

Freytags, den 15 May 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ꝛ. ꝛ.

Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



20.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu verpfänden, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden ꝛ. ꝛ. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleiscktaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterspommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so außershalb Stettin verlohren worden.

Es ist am verwichenen Sonnabend, auf dem Wege von dem Dorfe Neuenndorf bis Warsow, eine Schieffasche verlohren worden; sie ist mit einem breiten roth jucktenen Riemen, die eine Hälfte ist mit einem von grün und weissen Schnur geflochtenen Netze, die andere aber mit grauer Leinwand und grünen Bande besetzt, worin zugleich Kräher, Pulverhorn ꝛ. fürhanden, nebst dem ist auch noch ein in weiß Pergament mit einem rothen Schnitt gebundenes Buch, worin zusammen 1. Fenelons de l'existence de Dieu Tirée. 2. Moas. Stolle Politique pour Persones de Qualite. 3. Unterricht von Pronunciation der frantzösischen Sprach,

the, du Monf. Provancial. 4. Paffertemps agroable. Woferne jemand diese Lofche und Buch gefanden, oder welches wohl am wahrſcheinlichſten, von den Bauern gekauft haben ſolte, derſelbe wird er in der, dem Eigenthümer die Gefälligkeit zu erweiſen, und dem Königl. Pohante zu Stettin Nachricht davon zu geben; man iſt erbödig alle Koſten mit Danke zu reſtituiren, auch dem, ſo es gefanden ein Doucent zu reichen, weil aus beſonderen Urſachen an der Taſche viel gelegen.

2. Sachen, ſo innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ganz friſche Kraakmandeln, oder Mandeln in Schalen, imgleichen Franſche Caſtornſtaumen ſo friſch und ſüß, ſind bey dem Kaufmann und Materialiſten Johann Friedrich Glemming, in der Gauſtraße allhier, um billigen Preis zu haben.

Es ſollen die Daniel Krügerſchen zwey Häuser im Madrin allhier, ſo zwiſchen des Herrn Hofraths Bernhardi und Herrn Schwanks Wohnungen inne belegen, und den Franckiſchen Herren Erben per ſententiam diſtributionis vom 30 Jan. a. c. adiectet worden, den 27 May, Morgens um 9 Uhr im loſſamen Laſtaſiſchen Gericht, als in ultimo termino ſubſtationis verkauft werden; wer also ſolche zu kaufen Luſt hat, kan ſich mit barem Gelde einfinden, und gegen einen annehmlichen Both, der Adiction gewärtiget ſeyn.

Es ſoll Gottfried Abrechts Creditum Haus, ad Mandatum Camera Regia vom 11 Febr. a. c. nach dem ſolches unterm 17 April. c. zu 287 Rt. 19 Gr. gerichtlich tariret worden, ſubſtitiret werden; und können die Käufer ſich den 27 May, Morgens um 9 Uhr, als in ſecundo termino licitationis zu Rathhauſe auf dem Laſtaſiſchen Gericht einfinden, und ſeinen Both ad protocollum geben.

Es will der Bürger Duſund Waſſenſchmidt Meſſer Lyr, ſein in der neuen Straſſe am Berlinerthor belegenes neu erbauetes Wohnhaus, worinnen 3 Stuben, 3 Kammern, ein großer Saal, wohl- und helles baunetes Küche, ein großer gewölbeter Keller, guter Hofraum und ein Pferdeſtall auf 4 Pferde, entweder drei kaufen oder allenfalls vermietzen; wer also ſolches auf ein oder andere Art verlangt, kan ſich bey dem Eigenthümer, ſo in der Rindchenſtraße, gleich der Stadtſchule über, nothhaff, melden.

Als ſecundus terminus ſubſtationis wegen des Mauergellen Jürgen ſchwarzen Hauſes auf der groſſen Laſtabie, welches ab artis peritis zu 422 Rt. 4 Gr. tariret worden, auf den 20 May. c. Morgens um 9 Uhr vor dem loſſamen Laſtaſiſchen Gerichte anderaumet iſt; ſo werden diejenigen, ſo dieſes annoch neu erbauete Haus, welches 4 Stuben, einige Kammern und einen hübschen Gartenraum hat, zu erkaufen willens ſind, erinnert, ſich bemeldeten Tages einzufinden, und auf dieſes Haus zu bieten.

Es ſoll eine ziemliche Quantität Eichen, ſo zu Stadtholz ic. auch Planten und andern ſaſſenholz tauglich, auf dem Stamme verkauft werden; dieſes Holz iſt dem Dragefuß ganz made, auch nur 5 Meilen von der Rega gelegen, daß es also ſehr bequeme zu Waſſer wegzubringen iſt; ſolte nun jemand Beſehen haben ſolches zu erhandeln, kan er ſich bey dem Landrentmeiſter Dönniges allhier melden, daß Holz nachhero in Augenschein nehmen und eines billigen Accordes gewärtigen.

3. Sachen, ſo auſſerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die auf dem Vrishiſchen Stadtfelde belegene, und der Diſſinn von Schwacken zugehörige halbe Wobberminſche Huſe, aus 13 und einen halben Morgen beſtehend, wegen deren darauf hoſtenden Kammern reuſſe, öffentlich verkauft und plus licitanti zugeſchlagen werden ſoll, und dem dazu Termin auf den 2x May, 4 und 18 Junii. c. anderaumet worden; ſo können diejenigen, welche dieſe halbe Wobberminſche Huſe erbund eigenthümlich an ſich zu bringen willens ſind, in beſagten Termin ſich auf dem Rathhauſe zu Vrishi einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewärtigen, daß dieſe Landung plus licitanti gegen bare Bezahlung zugeſchlagen werden ſoll; und kann wegen Beſchaffenheit und Situation dieſer Landung, von dem dirigirenden Bürgermeiſter Nahu zu Vrishi, nähere Nachricht eingezoget werden. Signatur Stettin, den 1 May, 1744.

Königl. Preußiſche Pommerſche Krieger- und Domainenkammer.

Herr Paul Zapfel, Bürger und Gaſtwirth in Alten-Stettin, wil das von ſeiner ſeligen Mutter, Frau Anna Maria Hogen, verſtorbene Zapfeln ererbetes, und in der Breitenſtraße zu Stargard, zwiſchen des Beders Meißer Webers beyden Häuſern, inne belegenes Haus, welches eigentlich ein wohl eyrtetes Brauhauſe iſt, an dem Höchſtbiethenden vor bare Bezahlung verkaufen. Es wollen demnach diejenigen, ſo Beſehen haben deſſelbe an ſich zu erhandeln, bey dem Ältermann des Gewerks der Stellmacher deſſelſt, in der Breitenſtraße, Meißer Schulzen melden, welcher ihnen nähere Radricht ertheilen wird.

Es ſoll das zu Stargard, an der Stadtmauer belegene Königl. Stadthaus, welches von geſchwohrenem Werkmeiſtern auf 572 Rt. 23 Gr. tariret worden, auf bevorſtehenden 6 und 21 May, auch 4 Junii a. c. am dem Meiſtbiethenden verkauft, und im letzten Termin plus licitanti, bis auf Vrreſtation zugeſchlagen werden.

den. Diejenigen also, welche dieses Stockhaus zu kaufen intendiren, können sich in vorbemelbten Licitationsterminen, entweder hier in Stettin auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer, oder in Stargard auf dem Rathhause, bey dorthigen Magistrat melden, ihren Both ad protocolum geben und gewärtigen, daß im letzten Termin dieses Stockhaus dem Meistbietenden, gegen bare Bezahlung des Kaufes des, addiciret worden solle. Signatur Stettin, den 28 Martii, 1744.
Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

In der Cramppe, sind noch 140 stükene Bäume, so der S. Marien-Stiftskirche zugehörig, vorräthig, welche den 20 hujus veräußert werden sollen; wer demnach Belieben hat von dieser Quantität etwas oder alles zu kaufen, kann sich in Termino, in der Cramppe, bey dem Holzwärter Flemming melden.

Es ist ein ganz neu erbauetes Schiffboth fürhanden; wer dessen bedürthiget, kann sich bey des Schiffes Fischerneers Witwe allhier melden.

In dem Conradschen Buchladen in Stargard, sind nebst andern Büchern um billigen Preis zu bekommen: Der Staats- und galante Criticus, so überall die curiousesten Begebenheiten in Staats-Kriegs-Politisch und Bürgerlichen Affairen, sowohl ernsthaft als auch satyrisch critisiret, 8vo 22 Gr. Neu erdnetes Conclave, in welchem eine kurze historische Nachricht, von dem Leben und Absterben Pabst Clementis XI, auch eine Erzählung von Beschaffenheit des Conclave, Päpstlichen Wahl und Krönung, insalden die Rechte, so die deutschen Kaysen bey der Päpstlichen Wahl gebraucht haben, zu finden sind, 8vo 3 Gr. Connoe Beschreibung des Königreichs Polen und Großherzogthums Litthauen, 8vo 12 Gr. Mosers Anleitung zu dem studio juris, jungen Standes- und anderer Personem, 8vo dritte und vermehrte Auflage, 5 Gr. Die neue Europäische Rama, 1707r Theil, 2 Gr. Wolmanns Notariatkunst, oder Handbuch vor Advocaten, Notarien, Amts- und Gerichtschreiber, 7 und vermehrte Auflage, 1744 fol. 3 Rthlr. 16 Gr. Baumgartens Auszug der Kirchengeschichte, von der Geburt Jesu an, 2ter Theil, 8vo. Fuhrmanns Ordnung des Heils und der Seligkeit, samt der Erklärung des kleinen Catechismi Lutheri, 8vo 4 Gr. Carpovii Discursus difficultatum quorundam de morte et resurrectione Christi sex specimenibus compreh. 4to 2 Gr. Siegfrieds Beleuchtung des von dem Herrn Doct. Baumgarten, im ersten Theil seines theologischen Bedenkens gesägten Urtheils, über die Evangelische Mehrtheil Kirche, Augsburg. Confession, auch über deren Evangelische Lehrer, insonderheit dem Herrn Grafen von Linzendorff, und das Seminarium theolog. 4to 5 Gr. 6 Pf.

Es sollen die von dem Jhnenkrüger, vor die Gollnowsche Kämmerer gebauere und beyhm Jhnenkrüger angelegte 23 Faden Eisenholz, den 25 May, 8 und 22 Junii, plus licitanti veräußert werden; wer also das Holz kaufen will, kann sich in denen anberaumten Terminen, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, seinen Both thun und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen, und das Holz gegen bare Bezahlung zugeslagen werden solle.

In Zanow, wollen seligen Claus Schulzen Erben, ihr, nahe an dem sogenannten Schlawischen Thore belegenes Wohnhaus, nebst denen 2 Hauskämper, Gärten und Backhaus veräußern; wer also solches zu erhandeln Belieben träget, kan sich daselbst, bey dem Vormunde Hans Dalefschen melden.

Als im abgetwichenen Febr. c. 77 Grenz 1 Wütte Ellernholz, in dem Colbergischen Eigenthumsdoerf Boel, geschlagen worden, so nunmehr plus licitanti veräußert werden sollen; so werden die Liebhabere sich in Terminis den 4 und 25 Junii, auch 2 Julii zu Rathhause melden und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden alsofort ein Contract geschlossen, und solches gegen bare Bezahlung veräußert werden solle.

Dem Publico wird hiedurch angezeigt, wie die verlorwete Frau Siverten zu Anklam verwidwet, ihr Wohnhaus, so zum Brauwesen optiret, und in der Beerntstrasse belegen, nebst denen dazu gehörigen Verticentien, an dem Meistbietenden zu veräußern; wer demnach Belieben hat solches zu erhandeln, hat sich bey gedachter Frau Siverten zu melden.

Der 4 Junius c. und folgende Tage, ist Terminus zur Veranctionierung der Obbehoffschen Mobilien in dem Gasthose zu Stargard, die 3 Kronen genant, anberaumt worden; Die Liebhabere können sich also gemeldeten Tages, Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Obbehoffschen Hause einfinden, und baar Geld mitbringen.

Zu Stargard, sind seligen Herrn Schernachs nachgelassene Erben, ihr Haus, so in der kleinen Wollweberstrasse, neben des Bürgers und Tuchmachers Meister Dommannen Hause stehend, zu veräußern willens. Es befinden sich darinnen unten 2 Stuben, eine Kammer und Küche, auch ein gewölbeter Keller, oben eine Stube und 2 Kammern; wer nun Belieben hat solches zu kaufen, kann sich bey gedachten Erben melden und Handlung pflegen. Man wird die Bezahlung Terminweise annehmen.

Der Müller Meister Lens in Tegelben, in dem Königl. Amte Treptow an der Tollense besessen, ist gesonnen, seine Erbmühle zu Tegelben zu veräußern; wer also solche zu erhandeln Lust hat, kann sich bey demselben melden und Handlung pflegen.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin veräußert werden.

Die Wittve Sydowen zu Stargard, hat den am Eulenthor daselbst belegenen Ackerhof, mit 2 halbett Hufen und einer Kabel, nebst der Winterfaat und Mißrecht, von Peter Karoen für 1205 Rthl. gekauft; 3 welches hiemit kund gemacht wird.

Der Schuster Johann Engelle zu Gollnow, hat den mit Friederich Nestern, dessen Kindern und den Jobeschen Kindern, bishero in commune gehaltenen Garten, von den Interessen ganz an sich erhandelt, and soll ihm die Verlassung den 26 May gerichtlich ertheilet werden; welches nach Königl. Verordnung hiemit kund gemacht wird.

Zu Gollnow, stirbt der Bürger und Brauer Herr Michael Albrecht, von seiner Frauen, geborne Maria Catharina Hänfelingen, ihren Aelterden, denen Hänfelingen, Haus, Scheunhof, und eine Hufe Lans des, cum pertinentiis, nach dem Vergleich vom 4 Febr. c. Kaufweise an sich, bezahlte die Schulden, und giebt denen beyden Miterben ihr im Inventario ausgefertigtes Erbtheil heraus, und soll ihm hierüber den 26 May die Verlassung gerichtlich ertheilet werden; welches nach königlicher Verordnung kund gemacht wird.

Zu Wahn, hat der Kaufmann Herr Christian Friederich Neuenborn, von Meister Samuel Hummelt ein Haus für 215 Rthl. gekauft, und ist solches den 29 April gerichtlich verlassen worden; Es wird also solches durch gegenwärtiges, zu des Käufers Sicherheit nochmals bekannt gemacht.

Zu Pyritz, verlaßen seligen Meister Sack's Erben, als Meister David Weleke und Jacob Sack, ihre noch ungetheilte 2 Morgen im ersten Wobinschen Felde, zwischen Herrn David Köhnen und Meister Röllnern gelegen, an dem Schulzen Bussian zu Strohsdorf für 128 Rk. Terminus der Verlassung ist auf den 10 Junii c. angesetzt.

Daselbst verkauft der Unterofficier Herr Joh. Friederich Böttner, seine Scheune im Füllentort, zwischen seinem Bruder Joh. Jacob Böttner, und seligen Hn. Johann Blindows Erben gelegen, für 57 Rk. an dem Weisküchtrahner Richter 3 Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 10 Junii c. angesetzt.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Der Regierungs- und Hofgerichts-Advocatus Löber, wil als Creditor immittus, des Tuchmacher Geyers Haus, auf der Kastadie in der Kirchenstrasse alhier belegen, vermietthen; wer also Lust und Belieben hat solches zu belegen, kan sich bey ihm melden und einen Contract schließen.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es sollen 3 Frauenstände in der Banke sub No. 5, an der Seite der Kanzel, in der S. Marienkirche zu Stargard, vermiethet werden; wer solche zu mietthen gesonnen, kann sich daselbst bey Hn. Notario Ravenslein melden.

7. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königl. Krieger- und Domainenkammer sowohl für das Königl. als des Städtelehn Neumarke Interesse gut findet, daß die Jagden auf denen Alt- und Neumarckischen Feldmarken auf neue wiederum verpachtet werden, und hierzu Terminus auf den 25 May c. angesetzt worden; als können diejenige so Belieben haben, obige Feldmarken ratione der Jagden anderweit in Pacht zu nehmen, sich in Termino Moranis um 9 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainenkammer melden, nach Gefallen bieten, und gewärtigen, daß plus licitanti darüber auf gewisse Jahre ein Contract ertheilet werden solle. Signatum, Stettin den 21 April 1744.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainenkammer.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Pachtjahre des bey Goldin belegenen Rath- und Stadtvorwerks, auf Trinitatis 1745 wieder zu Ende gelaufen, wotzen der bisherige Pächter jährlich 340 Rk. Pacht gegeben, und zu deren Versicherung, den 27 May, 24 Junii und 22 Julii ad licitandum angesetzt worden; Als wollen die Pachtliedhaber

Habere dazu, sich an oberegten Terminis, Vormittage um 9 Uhr, zu Rathhause in Soldin gestellen, ihren Both thun und gewärtigen, daß demjenigen, so die besten Conditiones eingehet, und hinlängliche Caution bestellen kann, solches Pachtweise zuweisen werden wird.

Nachdem die Dabersche Wassermühle den 18 Octob. 1744. von neuem zu verpachten ist, und verlangt wird, daß sich hierzu ein wohlverfahener tüchtiger Mühlen- und Baummeister anbieten möge, damit das Werk in seinem beständigem gutem Stande, darin es gesetzet, zu erhalten sey; so hat derjenige, so hiezu Lust hat, sich bey dem Landrath von Devis in Daber zu melden, und convenable Conditions darüber zu eracten; es muß aber derselbe zugleich mit einigem Viehstande versehen seyn, allermassen dabey eine Hufe Landes, zur Cultur stehet; Die Pächte der Mühlen sind bis dahero zu 9. Wispel, die Caution und Aufzugsgeider aber zu 23. Rthl. gesetzet, so dem abziehenden Müller wieder verzügiget werden müssen. Ueberhaupt ist die Herrschaft bemühet, zur Verzehung des Städtchens um einen tüchtigen Mühlenmeister.

Es ist ein abth. Gut in der Neumark, Baumgarten genant, welches bißhero jährlich 800 Rth. Pacht gegeben, und auf nea stänftigen Johannis zu verpachten, und lieget dasselbe eine halbe Meile von Dramburg, 6 Meilen von Stargard, 6 Meilen von Colberg, 6 Meilen von Landsberg an der Havel the; zu 23. Rthl. hat unter Bestellung sicherer Caution zu pachten, kan sich in Berlin bey dem Herrn Hofprediger von Steinberg, und in Stettin bey dem Hofprediger Wessel melden.

Weil des zeitigen Pächters, Meister Adam Brittschen Pacht-Jahre, von der bey den Eöslinschen Ziegeleyen, als der bey der Stadt und zu Kocker belegenen Ziegelkneuen, künftigen Htern 1745. zu Ende laufen, mithin selbige auch neue, wieder an dem Meistbietenden ausgethan werden müssen; So wird dieses zu solchem Ende hiemit jedermänniglich bekant gemacht, und Terminis dozu (da die Erde zu den Winkeln gegen thätiges Jahr diesen Herbst begraben werden muß;) auf den 22 May und 30 Jun. angesetzt, da denn diejenigen, so Lust und Belieben haben, die eine oder andere auch allenfalls beyde Ziegeleyen, in Pacht zu nähmen, sich in Termino zu Rathhause in Eöslin, des Morgens um 9 Uhr einfinden, und geradzichten können, daß solche dem Meistbietenden, gegen Bestellung hinlänglicher Caution, zugeschlagen und darüber mit selben contrahiren werden solle. Ubrigens aber stehet einem jeden vorhero nachrichtlich frey, sich bey dem Cammerer zu melden und die Anschläge sich vorzeigen zu lassen, wie denn auch nachmahlen bekant gemacht wird, wie schon öfters geschehen, daß zu dem Eöslinschen Eigenthum, ein General-Pächter angenommen werden sol; Wer also auch hiezu Lust hat, kan sich zu allen Zeiten melden, entweder bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, bey den Hn. Kriegs- und Domainen-Rath Culemann zu Stolpe, als Commissarii loci, oder auch bey dem Magistrat zu Eöslin, und gewärtigen, daß alles Verlangte suppeditet, und Salva approbatione der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, mit ihm geschlossen werden sol.

9. Sachen so aufferhalb Stettin verlohren worden.

Es wird hiedurch bekant gemacht, daß auf dem Wege von Ueckermünde bis Vaterwall, eine goldene Uhr mit einer Stählernen Kette, verlohren worden; derjenige also, der solche Uhr gefunden, wolle sich in Stettin bey dem Uhemacher, Johann Wilhelm Dübendorff, welcher in der Wändenstrasse wohnt, melden, sol einen rechtsohnen Recompens empfangen; Imgleichen werden alle auswärtige Herren Uhemacher, Goldschmiede und andere, wes Standes sie seyn mögen, ersucht, wann etwan eine verächtliche Person, eine Uhr wie obgemeldet zum Verkauf bringen solte, solche anzubalten und Nachricht davon zu geben.

10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sol des verstorbenen Handtsumacher Küden Wtoven Haus, zwischen des Anwaltesser Herrn Gottschilds und des Schuster Meyers Häusern alhier innre belegen, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Trinitatis, bey dem Eobshahnen Stadtgericht, vor- und obgelassen werden. Wer nun eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, derselbe muß sich aldemn melden und sein Recht wahrnehmen.

Nach werden alle und jede Creditores, die in des verstorbenen Weiskärbers Hahns Concurß, nach der unterm 6ten April c. publicireten Liquidations-Urthel, noch ihre Forderungen ad liquidum zu bringen haben, hiemit vorgeladen, in termino den 27. May c. alhier vor dem Eobshahnen Stadtgericht zu erscheinen, und die Inuncta der Liquidations-Urthel zu erfüllen, im wiederigen Fall haben sie zu erwarten, daß auf ihr Auffensleiben, mit der Präclusio verfahren wird.

Als tertius Liquidationis Terminus in des Färber Abraham Tempels Concurß auf den 20 May c. anderaumet worden; so haben sich dessen etwanige Creditores als dem, des Morgens um 9 Uhr, in hiesigen Stadtgericht zu stellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und jura prioritatis zu deduciren, oder aber

zu gewärtigen, daß, da es ultimus terminus ist, sie mit ihren Forderungen precludiret, und a concursu abgewiesen werden sollen.

Des Raurergerellen, George Schwarzen Hans, auf der grossen Laßadie alhier, an der Wallstrasse, zwischen des Raurergerellen, Daniel Heyden, und des Fuhsmann Janzgens Häusern innen belegen; so am zukünftigen Rechtsstage vor- und abgelaßen werden; Wer also Ansprüche daran zu haben vermeinet, kan sich alßdem im Lobshahnen Laßadischen Gericht einfinden, und Beschreibes erwarten.

Es sol das am Hohlmarkt alhier belegene, vormalige Digersche Creditorum und nunmehr den Bürgerger und Kaufmann, Herrn Bernhard Kupfer, zugehöriges Wohnhaus, in den bevorstehenden Rechtsstage nach Trinitatis e. c. in dem Lobshahnen Stadtgericht, anderweitig an dem Bürger und Geschwirth, Dr. Martin Wüllern, gerichtlich vor- und abgelaßen werden. Wer Ansprüche daran zu haben vermeinet, kan sich demnach sothan daseßst melden und Beschreibes gewärtigen.

Der Kaufmann, Herr Jacob Friederich Köhler, wil seine halbe Wohnbude auf dem Köbenberge, zwischen sel. Hn. Cämmerey Hacken Frau Witwen Hause, und des Granen St. Johannislosters Wohnbuden innen belegen in den bevorstehenden Rechtsstage nach Trinitatis a. c. in dem Lobshahnen Stadtgerichte, an des verstorbenen Compagnieselßcherers Köchters Witwen, vor- und ablassen; Wer demnach ex iure reali, eine gegründete Ansprüche dabon zu haben vermeinet, kan sich den ersten Junii e. a. Vormittags, daseßst angeben und Beschreibes erwarten.

II. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Neu-Stettin, verkauft der Käufer, Johann Jacob Lebach sein Wohnhaus, an dem Bürger, Christian Buchholz; so nun jemand eine Anforderung hat, derselbe muß sich den 16 May e. daseßst zu Rathhause melden, oder hat zu geträgigen, daß er nicht ferner gehört werden solle.

Frau Dorothea Annisa von Wachels, verheirathet von Erckens, hat den ihr zukünftigen Baurehes in Garbin, nebst einer Holzleim im Poppel, an dem Herrn Otto Friedrich von Lettow verkauft, und ist das Geld bereits abgewickene Hefen davor bezahlet worden; Sollte nun jemand dawider ein jus contradicendi zu haben vermeinen, oder sonst einige Ansprüche, ex iure reali an diesen verkauften Stück haben, so wird solches hiebuch gerichtlich bekant gemacht, damit sich jedermann in Zeit von 3 Monaten, entweder gerichtlich, oder bey des Herrn Käufers Mandataris, dem Bürgermeister Laurens zu Greifenberg melden könne.

Der Bürger Christian Wendt, kauft von seiner Schwiegermutter, der Christian Hasselmannchen, und ihren andern Schwiegerkinder, Martin Diezertchen, daß auf der Golsowischen Worslader Hödenberg, in der Mühlenstrasse belegene Wohnhaus, und zahlet seiner Frauen übrigen Geschwistern aus, welches den 26 May beschehen, und Käufers die gerichtliche Verlassung zugleich ertheilet werden sol; so nach Königl. Verordnung hiemit kund gemacht wird.

Zu Gollnow, verkauft der Bürger Christian Wendt, sein in der Baustrasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger Johann Bengen, und sol dem Käufer den 26. May die gerichtliche Verlassung ertheilet werden. Wer nun wider den Handel etwas einzuwenden hat, kann sich alßdem des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause melden und seine Jura wahrnehmen.

Weil in Belgard, Christian Thomen Witwe, ihr Erb-Steindams Kafel, welche zuerst Sonntag in Kemptin, auch hiernächst Kunder in Belgard, darnach Manns in Darchow, und gegenwärtig Christian Manns in Schlessen, Pannwelse für 25 Fl. 12 Sall. gehabt, an dem Bürger und Wasmacher, Joachim Hennings Schumacher verkauft; So wird solches einem jeden hiemit öffentlich kund gemacht, und also, daß wer an dieser Wißes Anprache, wie solche immer seyn mag, zu haben vermeinet, sich a dato 4 Wochen melden und seine Jura dabon möge, wiedrigenfalls niemand hiernächst und nach Verkauf solcher Zeit zu hören ist, noch auch gehöret werden wird, angesehen alßdem die Gelder richtig dem izigen Possessor gezahlet, und senecht keinem, er sey auch wer er wolle, Rede noch Antwort gegeben werden sol, zumahlen sie Schumacher zum Tobtentauf erbt, und unviterklich an sich erhanbel.

Es wollen Christian Wittwers Erben in Solawe, das Haus am Markte, zwischen Christian Neuharen und Martin Cassen, worinnen Isach Wegner wohnet, verkaufen, weßhalb sich die Käufer bey den Erben melden, Handlung pflegen, und das Geld den 15 Junii zu Rathhause auszahlen können; dies jenßen also, so eine Anprache an bemeldeten Hause zu machen, oder etwas ex quocunque capite, daratt zu präctendiren haben, haben sich sub solita Comminatione gegen beflagter Zeit zu melden.

Da nunmehr des sel. Mühlennmeister Ragnus Erben, ihre zu Alten-Damm habende liegende Gründe, an Haus, Garten, Acker und Wiesen verkauft, und dieselben den 19 Junii e. a. gerichtlich verlassenen werden sollen; so wird solches jedermännlich bekant gemacht, und können diejenigen, so ein Nöberecht, oder sonst ex iure reali vel personali, daran zu haben vermeinen, sich in bemeldeten Termin, daseßst zu Rathhause melden, und ihre iura sub poena perpetui silentii wahrnehmen.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß Herr Michael Caspar Heidemann, Kaufmann in Wollin, eine Hausstelle am Markt, nebst einem anoch darauf stehenden ganz versallenem Hause, dem verstorbenen Sattler, Hans Jürgen Numern, vormahls zugehörig, von der St. Nicolaitische daselbst, welscher dieses Haus, von langen Jahren her, verpfändet gewesen, und von welcher ihre habende Schuldforderung, vor dem Hochpreisl. Königl. Hofgerichte, ordentlich ausgelaget worden, erbs- und eigenthümlich an sich gekauft habe. Da nun gleich an dieser Kirchenhypothek niemand eine gegründete Ansprache haben kan, so wird doch, wer solche zu haben vermeinet, von heute bis den 5ten Junii, zu Rathhause in Wollin seine Gerechtfahme beweisen müssen.

In Stargard, verkauft Meister Jochim Wilhelm Krüger, ein Morgenland, in sogenanntem Klätterspote, an den Ackermann Christian Wollerten, vor dem Pöyßischen Thor daselbst wohnhaft, und sol derselbe künftigen Verlassungstags gerichtlich verlassen werden; Wer also eine Ansprache daran zu haben vermerket, kann sich gegen bestimmte Zeit bey dem Käufer melden, oder wird hiernach gänzlich abgewiesen werden.

In Colberg verlaufen sel. Herrn Martin Henders Erben, das in der Badstädterstrasse daselbst, zwischen der kleinen Schmiedstrasse und dem Schaberschen Hause inbelegenes Brauhaus, an dem vorigen Accise-Controleur Herrn Hanß; welsches hie mit Königl. allergnädigsten Verordnung gemäß notificiret wird, und fals sich jemand findet, der an diesem Hause anoch etwas zu fordern vermeinet, derselbe hat sich in Zeit von 3 Monaten, daselbst zu Rathhause zu melden, und einzulegen, worin seine Prätenstion bescheide.

In Greiffenhagen verkauft des verstorbenen Bürger, Christian Hellers hinterlassene Witwe, ihren vor dem St. Garsthen Thor daselbst, belegenen Kamp Landes, an dem Bürger und Scheidemüller zu Stechlin, um und für 140 Rthlr. Wer demnach wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder sonst eine Ansprache daran zu machen vermeinet, hat sich in Termino Citations Creditorum auf den 29 May, zu Rathhause daselbst gehörig zu melden, und sein Recht wahrzunehmen.

Friedrich, Königl. ic. ertheilen allen und jeden, so irgend ex quoquoque capite, an dem, im Stols euch hie mit zu wissen, wie das sel. Major von Rientorts nachgelassene Witwe, und sägen und Major Heinrich Ernst von Ziegen, vermittelst eines übergebenen Supplicats, angezeigt, was massen gedachtes Gut Erffow cum pertinentiis, an erwähnten Major Heinrich Ernst von Ziegen für 5900 Rtl. überlassen, und sic anbey einig werden, das solchderhalb Proclamatia gesucht werden solten, mit allerum ertzählich demdthiger Bitte, daß Wir solche zu ertheilen allergnädigst geruben möchten. Wann Wir nun solchem Euchen statt geben; So citiren und laden Wir euch hie mit und Kraft dieses Proclamatie, daß ihr ja dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten zu Eößlin sub poena praclusi personam und unangesehlich, zum Behör gestellet, die Documenta zur Justification Eurer Ansprache, sodann in originali produciret, gültliche Handlung pfleget, in deren Entschung aber rechtlichen Bescheides gedartet, sub comminatione, daß ihr sonsten von dem Gute Erffow gänzlich abgewiesen, und euch ein ewiges Stillzweigen auferleget werden sol. Wornach ihr euch zu achten.

In Wolgin verkauft Herr Senator Htel, sein halbes Wärdeland im Wäldenfelde, hinter der kleinen Wäble, zwischen Herrn Bürgermeister Sberingen und sel. Daniel Petragen inne belegen, an dem Kaufmann Herrn Michael Friedrich Köhnen, für 10 Rthlr. Selte nun jemand Ansprache daran zu haben vermerket, derselbe kan sich in Zeit von 14 Tagen bey Verkäufem melden.

12. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ein Diener, so schon bey Herrschaft bedienet, und bald dienstlos ist, bey einer Herrschaft solanget, so bey Cammin wohnt; er hat sich zu melden in Stettin bey Herru Hoffical Deylen, in Stargard bey Dr. Kriegescommissario Gantz, in Greiffenberg bey Herrn Cammerer Dostin; wenn er gut Schreiben, Rechnen oder Schneidern kan, ist es so viel lieber, und soll er gute Livree und Lohn erhalten.

13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hie mit bekannt gemacht, daß ein Capital von 100 Rthlr. den 20 Junii 1744 einkommt, wozu gleich 6 Wochen nach Johannis, ebenfalls 100 Rthlr. Diese 200 Rthlr. sollen von neuen auf sichere Hypothek

Hypothek gültbar bestätigt werden, und haben diejenigen, so desselben benöthiget, sich bey dem Altermann Hn. Carl Haben, und Kaiser Jochim Schmidten zu melden.

Es sind bey der Kirche zu H. Ihs, im Lammischen Synodo, 200 Gulden vorräthig, so wieder gültbar auf eine sichere Hypothek ausgeben werden sollen; sollte nun jemand dergleichen Anleihe vonnöthen haben, und Consensum des Königl. Consistorii, wie auch der Kirchen Patronum hierüber beyringhen können, derselbe kan sich bey dem Prediger Herrn Pohlmann in Treibis mit ebenen melden, und nähere Nachricht erlangen.

Die Sanct Marienkirche zu Belgard, hat 400 Fl. oder 266 Rthlr. 8 Gr. vorräthig, welche gültbar ausgehen werden sollen; wenn nun jemand derselben als eine Anleihe aufnehmen, und nach dem aller gnädigsten Königl. Decretment, prästanda prästiren will, kann er die 266 Rthlr. sofort bekommen, zu dem Ende er sich bey dem Königl. Beamten, Herrn Oberamtmann Oppermann, Hn Präpositi Wars Inedt, und 18igen Provisore Administratore Herrn Stiegen, melden kann.

Es ist bereits zu dreymalen per Intelligenzbozen notificiret worden, daß ein Capital von 500 Rthlr. vorräthig und gültbar ausgehen werden soll, zumahlen dasselbe nunmehr bereits abgetragen ist; wer nun dessen benöthiget, auch Ordnungsmäßige Sicherheit verschaffet; derselbe wolle sich bey dem Kaufmann Herrn Käbler oder auch bey dem Kaufmann Herrn Johann Friederich Peterfen, alhier zu Stettin, zu melden belieben.

Bey die Vormüdere, dem Kaufmann Jacob Christian Hellwoig und dem Chirurgo Scheunemann alhier, stehen abermal 150 Rthlr. Hypillengelde, zur Auszahlung auf Interesse parat; wer etwa solcher benöthiget, und sichere Hypothek geben kan, beliebe sich bey denenjenigen zu melden.

Bey der Kirche in Nemer im Colbergischen Synodo, werden den 24 May c. 300 Rthl. Capital einfloms men; zu Belieben hat sich auf sichere Hypothek gültbar wieder anzunehmen, kann sich bey E. Hochelien Rath in Colberg, als Patrono dieser Kirche, oder bey dem Pastore und Kirchen Vorstehern in Nemer melden, doch muß er die Einschreibung ins Landoder Hypothekenbuch, auch den Consens E. Hochw. Consistorii ex propriis besorgen.

14. Advertissement.

Die Ziehungs-Listen von der ersten Classe der Magdeburgischen Armen-Lotterie, sind nunmehr angekommen, und bey allhiefigen Postamate zu haben und nachzusehen, die Nummern so darinnen gewonnen, wollen ihre Gewinne gegen Zurückgebung der Loosettel nächstens abzurfordern belieben, allemassen die Wechselung der Lose zu der zweyten Classe, gegen den 20ten dieses, mit 1 Rthlr. 8 Gr. geschoben muß, sonst verfallen, und an andre überlassen werden. Gegen Monatsende, sei die Ziehung der zweyten Classe erfolgen, dahero die Liebhaber, so amuch zu interessiren gedenken, sich je eher je besser zu melden; weil den 25 dieses, die Collectur geschlossen werden muß. Der Plan dieser Lotterie, ist bey hiesigen Postamate gratis zu haben.

Es wird hiermit bekannt gemachet, daß von dem Directore und Inspectoribus der Cörlinischen Jungfer-Societät, an die verordnete Commission zu alten Stettin 1766 Rr. 6 Pf. an Golde, eingesandt worden. Weil nun noch an Obligationen 1400 Rr. nebst einigen Zinsen ausstehen, woran man die Distribution nicht länger aufhalten kan; so wird man zuverderst, das vorräthige Quantum distribuiren. Es können dahero diejenige Interessenten, welche ihre Dultung noch nicht eingeschickt haben, zu völliger Berichtigung der Rechnungen, an dem Herrn Secretario Warnshagen franco einschicken, wonecht wegen Auszahlung des Geldes, fernere Verfügung gemacht werden soll.

Es ist in abwendiger Woche bey Wollin, und zwar in dem Divenowersbrom, ein Körper gefunden, welcher vom Wasser sehr aufgeschwulst und auch bereits angegriffen gewesen, die Statur ist mittelmäßig und man hat an ihm einen starken Bart, ein gestreiftes Camisoll, 2 paar Weinkleber und ein paar Striebeln befünden, in welcher Kleidung, ein langes Messer in einer Scheide, ein Apffel, eine Zwickel und ein Klauen Zwiern, befindlich gewesen, und da man mutmaßet, daß der Entsetzte entweder auf dem Eise oder sonst verunglückt, ist der Körper mit einem Sarge versehen und auf dem Kirchhofe eingescharrt; ist nun jemand der diewegen etwa unbekante Umstände anzugeben nöthig findet, derselbe kan sich auf dem Königl. Amte zu Wollin melden, und aller rechtlichen Willfährung gewärtiget seyn.

Nachdem an andern Orten die Abziehung der Loosettel in die erste Classe der Benachbarten Lotterie, dergestalt gut und eifertig vor sich gegangen, daß die Ziehung dieser ersten Classe im angebotnen Termin no als den 15 Junii c. ganz unwiederufflich vor sich gehen soll; allhier in Stettin aber die Loosettel nicht so eifertig abgegangen und untergebracht worden; sondern noch einige von solchen fürhanden, dieweil ferhalb aber doch die Ziehung der ersten Classe nicht aufzuhalten werden kan, und diese noch ununtergebracht

gebrachte Loose dem ohngeacht, zurziehung mit kommen, sie mögen untergebracht seyn oder nicht; als wirt solches hiermit nochmals denen Liebhabern der Lotterien bekannt gemacht, daß solche Loose noch bis den 8 Junii verlassen werden sollen; alsdenn müssen es sich die Hn. Interessenten gefallen lassen, daß die ertauften Nummern, wenn sie ja in der ersten Classe sogleich heraus kommen sollten, ohne Beydruck der ertauften Divisen in der ziehungsliste erscheinen. Wer nun noch solche vorräthige Loose an sich zu nehmen gesonnen, kan bis zur gesetzten Frist, sich diewerhalb bey dem Herrn Doctor Ehrlichen, in Stettin, melden, welcher ihm hiervon mehrere Nachricht geben wird.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7 bis den 15 May 1744.

Herr Warnshagen, logiret bey dem Lieutenant Herrn von Wölen. Herr Geheimrath von Rohwedel, logiret im Landhause. Herr Landrath von Rosey, logiret im Landhause. Herr Lieutenant von Meißnerstein, vom Dellermannischen Bataillon, logiret im schwarzen Adler. Ge. Durall, der Prinz von Hessen, Darmstadt. Herr Lieutenant von Kleiß, von des gedachten Prinzen Regiment, logiret in denen 3 Kronen. Herr Obristleutenant von Grunfow, vom Dellermannischen Bataillon, aus Colberg, logiret in denen 3 Kronen. Der Kayserliche Geheimrath Herr Graf von Ruffow, logiret in Potsdam.

16. Copulirte und ebelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 7 bis den 15 May 1744.

Bey der Sankt Jacobikirchen, Herr Michael Meyer, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Florentina Juliana Ritowen.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Rl. a 280 lb.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 8 bis 12 gr.
 Englisch Wey. 13 Rt. 12 gr. bis 14 Rt.
 Dito Vitriol. 6 Rt.
 Isländischen Fisch. 15 Rt.
 Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.
 Ordinaire Loffe. 11 Rt. bis 10 Rt. 12 gr.
 Königsberger Hempf. 25 Rt.
 Finnenmärtscher Wottschier. 9 Rt.

Feine Crappe. 28 Rt.
 Mittel dito 27 Rt.
 Dreslauer-Rdthe. 7 bis 15 Rt.
 Rüben-Olie. 9 Rt. 12 gr.
 Lein-Olie. 10 Rt. 12 gr.
 Kreide. 5 gr.
 Feine calcionirte Potasche. 6 Rt.
 Salpeter. 32 Rt.
 Gemahlen Blauholtz. 5 Rt. 8 gr.
 Dito Rothholz. 13 Rt.
 Muscowitisch Lichtalg. 9 Rt. 12 gr.
 Reiß. 5 Rt. 8 gr. bis 5 Rt.
 Kümmel. 6 Rt.
 Rothem Bolus. 3 Rt.
 Weißen dito 3 Rt.
 Moscobade. 14, 15 bis 20 Rt.
 Braunen Ingber. 8 bis 9 Rt.
 Englische Erde. 18 Rt.
 Englisch Wodzinn. 26 Rt.
 Dito Stangen-Zinn. 28 Rt.
 Hagel. 6 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Puder-Zucker. 20 Rt.

Waaren bey Rl. a 110 lb.

Hindischer Pfeffer. 46 Rt.
 Dänischer dito 45 Rt.
 Groß Melis. 22 Rt.
 Klein dito 23 bis 24 Rt.
 Resinaden. 25 Rt. 12 gr. bis 26 Rt.
 Sandisbroden. 32 bis 31 Rt.
 Puderbroden. 27 Rt. 12 gr. bis 29 Rt.
 Mandeln. 18, 20 bis 23 Rt.
 Große Rosinen. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
 Corinthen. 9, 10 bis 11 Rt.

Bleyweiß. 7 R. 8 gr.
Succade. 23 Rt.

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stodfisch. 3 Rt. 12 gr.
Mittel Rothfcheer frisch. 3 Rt.
Kehl- Spurten. 2 Rt.
Gemeine dito 1 Rt.)
Amidon. 5 Rt. 12 gr. bis 16 gr.
Baum-Olie. 15 Rt.
Sewils-Olie. 16 Rt.
Braunen Syrop. 4 Rt. 4 bis 12 gr.
Schwefel. 5 Rt.
Silber-Blütze. 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 lb.

Preussischer dito 2 Rt.
Pommerscher dito 1 Rt. 4 gr. das Keespf.
Weisse Seife. 2 Rt. 6 gr.

Waaren bey Pfunden.

Delean. 15 bis 16 gr.
Indias St. Domingo. 1 Rt. 16 gr.
Dito Quatimola. 1 Rt. 12 gr.
Dito Laurto. 1 Rt. 11 gr.
Chocolade. 14 gr.
Levantsche Coffee-Bohnen. 18 gr.
Sindische dito 10 gr.
Grasse dito 10 gr.
Grün Thee. 1 Rt. 8 gr.
Blumen-Thee. 2 bis 3 Rt.
Kapsel-Thee. 3 Rt. 12 gr.
Thee de Boy. 1 Rt. 8 gr.
Supet fein Thee. 2 Rt. 12 gr. bis 3 Rt.
Gelb Wachz. 10 gr.
Knaster-Toback. 1 Rt. 8 bis 12 gr.
Virginscher dito. 4 gr. 6 pf.
Wincens dito 5 gr.
Geferbten dito 5 gr.
Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.
Muscaten-Blumen 4 Rt.
Concionelle. 6 Rt. 12 gr.
Nelken. 2 Rt. 12 gr.
Feins Cardemom. 2 Rt. 6 gr.
Brauner Candiszucker. 5 bis 6 gr.
Weisser dito 8 bis 10 gr.
Schwaben-Grütz. 2 gr. 6 pf.
Canel. 1 Rt. 12 gr.

Safran. 8, 9 bis 10 Rt.
Engl. Kalbleder. 12 bis 14 gr.
Fuchten. 67 bis 8 gr.
Corduan. 1 Rt. 4 gr.
Danziger Sohlleder. 6 gr.
Engl. Sohlleder. 6 gr. 6 pf.
Rossleder. 6 gr.

Weine und Orhoff.

Weisser Franzwein. 16 bis 36 Rt.
Rother dito 30 bis 40 Rt.
Muscawein. 36 bis 38 Rt.
Secte. 60 bis 70 Rt.
Piccardon. 27 bis 30 Rt.
Roccomore. 43 bis 46 Rt.
Spanischer 60 bis 66 Rt.
Franzbrandwein. 38 Rt.

Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.

Hamburger Banco. 37 ein halb bis 38 P.
Hamburger Courantgeld. 16 Procent.
Holländischer Bancozeld. 38 bis 39 Procent.
Dito Cassageld. 30 ein halb 31 bis 32 Proc.
Louisblanc. 1 zwey drittel bis 2 Procent.
2 gr. 1 gr. 6 pf. St. 1 und ein halb bis 1 und zwey drittel Procent.
Gute Ducaten. 1 und ein drittel Procent.
R. 2 drittel 3 und ein halb bis 4 Procent.
Louisdor 4 Rt. 22 gr. P. 5 Rt.
Ducates 2 Rt 17 gr. 6 pf. 2 und 3 viert. R.
Depositon-Gelder 5 bis 6 Procent.
Pfund-Sterlinge. 5 drey viertel bis 5 sechs sel Rt.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinsch ordinair weiß, u. braun Krenzbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

Brod

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	1	9	$\frac{3}{4}$
3. Pf. dito	1	13	3
Wor 3. Pf. schön Backenbrod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	$1 \frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	$3 \frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Ralbfleisch	1	1	2
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Wom 6 bis den 13 May 1744.

Wom Anfang dieses Jahres, bis den 6 May sind allhier abgegangnen 43 Schiffe.

- Nam. 44 Schiffer Peter Willstey, dessen Schiff Michael, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
- 45 Michael Huth, dessen Schiff die Hoffnung, nach Lübeck mit Ballast.
- 46 Christian Meland, dessen Schiff der Stern, nach Königsberg mit Weules.
- 47 Ludwig Schinde, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
- 48 Michael Engelle, dessen Schiff Catharina, nach Ropenhagen mit Schiffsholz.
- 49 Johann Lüpke, dessen Schiff die Gedult, nach Wolgast mit Salz.
- 50 Michael Pust, dessen Schiff Johanna Charlotta, nach Königsberg mit Salz.
- 51 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
- 52 Joachim Sellentin, dessen Schiff Michael, nach Penamünde mit Piepen-Orhoft. und Tontstäbe.
- 53 Friedrich Dumsfrey, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Salz u. Montirungsfücken.

- 54 Joachim Paulsdorf, jun. dessen Schiff die Liebe, nach Embden mit Salz.
- 55 Christian Stofregen, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Salz.
- 56 Michael Bartels, dessen Schiff Maria, nach Treptow ledig.
- 57 Martin Memel, dessen Schiff Dorothea Juliana, nach Bourdeaux mit Frantzholz.

57 Summa derer bis den 13 May, allhier abgegangnen Schiffe.

Angefommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Wom 6 bis den 13 May 1744.

Wom Anfang dieses Jahres, bis den 6 May sind allhier angetommen 48 Schiffe.

- Nam. 49 Schiffer Friederich Berend, dessen Schiff Catharina, von Bourdeaux mit Wein.
- 50 Johann Wertens, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Getreide.
- 51 Martin Mell, dessen Schiff Catharina, von Penamünde mit Getreide.
- 52 Johann Peter Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung, von Wismar mit Hansstath u. Pering.
- 53 Friederich Maaß, dessen Schiff Anna Sophia, von Penamünde mit Getreide.
- 54 Gottfried Memel, dessen Schiff Gustaph Ferdinand, von Königsberg mit Getreide.
- 55 Gottfried Rühle, dessen Schiff Sanct Paulus, von Bourdeaux mit Wein.
- 56 Michael Brudahl, dessen Schiff Anna Elisabeth, von Penamünde mit Wein.
- 57 Bonne Broders, dessen Schiff die Königin von Steba, von Amsterdam mit Ammunition.
- 58 Paul Weener, dessen Schiff Elisabeth, von Ropenhagen mit Glaserde.

58 Summa derer bis den 13 May allhier angetommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Wom 6 bis den 13 May, 1744.

	Winkpel	Scheffel
Weizen	9.	17.
Froggen	38.	1.
Gerste	252.	20.
Rais	2.	3.
Haber	82.	12.
Erbsen	1.	20.
Dachweizen		
Summa	357.	1.

18. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 8 bis den 15 May, 1744.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen- Winzsp.	Roggen- der Winzsp.	Berste- der Winzsp.	Malz- der Winzsp.	Daber- der Winzsp.	Erbfenn- der Winzsp.	Buchweiz- der Winzsp.	Hopfen der Winzsp.
Stettin	5 R.	25 R.	16 b. 17 R.	16 R.	18 R.	15 R.	22 R.	16 R.	11 R.
Neurwarp	Dat	nichts	18 R.	16 R.			20 R.		12 R.
Wölzig		26 R.	eingesandt	18 R.	17 R.	15 R.	24 R.		
Ventau	Dat	nichts	18 R.	17 R.					
Udermünde		26 R.	eingesandt	16 R.	14 R.	16 R.	11 R.	18 R.	
Antkam d. l. St.	1 R. 14 g.	2 R.	18 R.	17 R.	18 R.	12 R.	24 R.		12 R.
Wesewald d. l. St.	2 R.	28 R.	18 R.	17 R.	18 R.	12 R.	24 R.		12 R.
Ushedon	3 R. 18 g.	26 b. 27 R.	18 R.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.		11 R.
Demmin d. l. St.	Dat	nichts	16 R.						
Trepto an der T. See, der l. St.		4 R. 6 g.	27 R.	16 R.	17 R.	18 R.	16 R.	24 R.	
Garz	4 R. 12 g.	27 R.	18 R.	18 R.		14 R.	24 R.		10 R.
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		28 R.	16 b. 17 R.	15 R.		16 R.			
Hiddichow	Dat	nichts	16 R.	14 R.					
Soltau		28 R.	eingesandt	16 R.	12 R.				
Wollin	Dat	nichts	16 R.	12 R.					
Greifenberg		4 R.	27 R.	16 R.	12 R.	16 R.	10 R.	13 b. 18 R.	32 R.
Trepto an der T.		31 R.	16 R.	15 R.		12 R.	16 R.		24 R.
Cammin		28 R.	16 R.	12 R.					
Colberg									
der leichte Stein		26 R.	17 R.	17 R.		16 R.			
Damm		22 R. 12 g.	15 R. 12 g.	13 b. 15 R.		10 R. 16 g.	21 R.	15 R.	11 R.
Stargard	4 R. 2 g.								
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg				15 R.	14 R.				
Freyenwalde		28 R.	18 R.	18 R.		12 R.			
Lades		23 R.	16 R.	17 R.		12 R.			11 R.
Wahm	5 R. 12 g.						21 R.		8 R.
Pyris									
Rassow	Haben	nichts	eingesandt						
Platze									
Raugardten									
Daber									
Edelin									
Velzin	4 R.		15 R.	12 R.		10 R.	16 R.		16 R.
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	13 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.	32 R.	16 R.
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Zanau		4 R.	30 R.	14 R.	12 R.		10 R.	16 R.	32 R.
Belgardt	Dat	nichts	eingesandt						
Regenwalde		28 R.	15 R. 8 g.	12 R. 16 g.		8 R. 8 g.			
Edelin		28 R.	16 R.	12 R.				32 R.	
Mügenwalde	Dat	nichts	eingesandt						
Wablig		3 R. 8 g.	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	14 R.	12 R.
Hummelsburg		24 R.	14 R. 16 g.	12 R.	12 R.	9 R.			
Schlave d. l. St.		24 R.	12 R. 18 g.	11 R. 8 g.		9 R.			24 R.
Stolpe	Dat	nichts	eingesandt						
Lauenburg									

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.